

10. Mitteilungsblatt Nr. 12

Mitteilungsblatt der
Medizinische Universität Wien
Studienjahr 2012/2013
10. Stück; Nr. 12

STUDIENANGELEGENHEITEN

Änderung des Curriculums für den
Universitätslehrgang „Gender Medicine“

12. Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang „Gender Medicine“

Der Senat der Medizinischen Universität Wien hat in seiner Sitzung am 14.12.2012 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 in Verbindung mit § 56 UG den Beschluss der Curriculumkommission für Universitätslehrgänge vom 3.10.2012 über die Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang „Gender Medicine“ genehmigt. Zur leichteren Lesbarkeit wird das Curriculum im die Änderungen eingearbeiteten Volltext kundgemacht.

Das Curriculum lautet nunmehr wie folgt:

Teil I: Allgemeines

§ 1 Vorbemerkung

Aus den Erkenntnissen, dass Krankheiten und Störungen nur Frauen, hauptsächlich Frauen oder Frauen anders als Männer betreffen können, wurden seit mehr als 10 Jahren Forderungen im Gesundheitswesen erhoben, den Fokus verstärkt auf eine geschlechtsspezifische Betrachtungsweise der Gesundheit von Frauen und Männern zu lenken. Diese Forderungen beinhalten sowohl verstärkte Anstrengungen im Bereich der Wissenschaft und Forschung als auch Forderungen nach einer frauen/männergerechten Versorgung, sowie Rahmenbedingungen in denen die Gesundheit von Frauen und Männern erhalten, verbessert bzw. wiederhergestellt wird, da ein unzureichendes Verständnis über die Entstehung von Krankheitsprozessen, wie und warum diese von jenen bei Frauen/Männern differieren, zu unzureichenden oder falschen Interventionen sowohl in der Prävention als auch in der Diagnostik und Therapie führen kann.

Demzufolge ist ein verstärkter Bedarf an entsprechenden Kompetenzen in Gender-Medicine sowohl im Bereich der Grundlagenforschung, den verschiedenen medizinischen Fachdisziplinen, als auch im Bereich Public Health und Gesundheitspolitik festzustellen.

Im europäischen Raum wird bis dato keine umfassende medizinische postpromotionelle Ausbildung im Bereich „Geschlechtsspezifische Medizin“ angeboten, die ein umfassendes Wissen über Frauen- und Männergesundheit gemäß dem bio-psycho-sozialen Modell von Gesundheit und Krankheit, sowie geschlechtssensible Haltungen und klinische Fertigkeiten vermittelt.

Diesen aktuellen Erfordernissen und Ausbildungsbedürfnissen im Gesundheitssystem soll durch die Errichtung eines Universitätslehrganges "Gender-Medicine" an der Medizinischen Universität Wien nachgekommen werden.

Dieser Lehrgang steht in Einklang mit dem im Entwicklungsplan der MedUni Wien festgelegten Ziel der "Förderung der geschlechtsspezifischen Forschung und Lehre" und den bereits erfolgten Anstrengungen zum Thema im Bereich des Diplomstudiums Medizin.

Dieser Lehrgang bietet weiters der MedUni Wien die Möglichkeit sich als europaweit einzigartiges Kompetenzzentrum nachhaltig zu positionieren und in weiterer Folge zukünftig auch außerhalb Europas als Exzellenzzentrum mit anderen Universitäten wie z.B., Columbia University, John-Hopkins-University, Cedars-Cinai-University, die bereits langjährige Erfahrung in Gender Medizin und Forschung aufweisen im Bereich der postpromotionellen Ausbildung Gender Medizin zu kooperieren.

§ 2 Zielsetzung

Der Lehrgang verbindet Praxisnähe mit hohem wissenschaftlichem Wissenstand. Die Lerninhalte orientieren sich an einschlägigen internationalen Standards und Richtlinien und werden evidenzbasiert vermittelt. Der Universitätslehrgang soll den AbsolventInnen jenes Wissen, jene Fertigkeiten und Haltungen vermitteln, die sie in die Lage versetzen, nachhaltig zur Verbesserung der Gesundheit von Frauen und Männern beizutragen. Vermittelt werden jene professionellen genderspezifischen Grundlagen, die sie in der Gesundheitsversorgung, des ärztlich-klinischen Bereichs, der Forschung, der Aus- und Weiterbildung und in der Gesundheitspolitik benötigen, um auf die individuellen, geschlechtsspezifischen Bedürfnisse von Frauen und Männern im Gesundheitsbereich besser eingehen zu können und damit die Qualität nachhaltig zu verbessern. Es sollen daher sowohl theoretische (knowledges), praktische Fertigkeiten (skills) und geschlechtsspezifische Haltungen (= attitudes) vermittelt werden, um die AbsolventInnen zu befähigen in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern evidenzbasiert geschlechtssensibel zu handeln.

Fachliche Fähigkeiten durch

- Vermittlung der für die Berufspraxis der beteiligten medizinischen Fachbereiche erforderlichen wissenschaftlich fundierten Grundlagen
- Verständnis und Integration neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse aus verschiedenen medizinischen Fachbereichen zu geschlechtsspezifischer Medizin
- Bearbeitung von Fallstudien, interdisziplinäre Fallkonferenzen, interaktive Gruppenarbeit und Workshops
- Kenntnis der internationalen Debatten zur Frauen- und Männergesundheit

Methodische Fähigkeiten durch

- Vermittlung forschungsmethodischer, theoretischer Ansätze
- Vermittlung von Fähigkeiten wissenschaftliche Erkenntnisse zu evaluieren und praktisch anzuwenden
- Auseinandersetzung mit den theoretischen Grundlagen der verschiedenen Lehrgebiete und deren Reflexion und Anwendung bei der Lösung von komplexen PatientInnenproblemen in der Arbeitsumgebung der LehrgangsteilnehmerInnen in den Zeiten zwischen den Präsenzphasen

Soziale Fähigkeiten durch

- Vermittlung psychosozialen Grundlagenwissens in den einzelnen Fachbereichen
- Vermittlung von praktischen (skills) gendersensiblen Kompetenzen und Haltungen (Attitudes), um die AbsolventInnen zu befähigen in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern evidenzbasiert geschlechtssensibel zu handeln
- eingesetzte Lehr- und Lernmethoden wie z.B. Fallpräsentationen und interaktive Gruppenarbeit

Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit durch

- Vermittlung forschungsmethodischer Grundlagen aus der Genderperspektive
- Bearbeitung relevanter, aktueller Literatur der verschiedenen Fachgebiete
- Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden bei der Bearbeitung von Fallstudien und praxisrelevanten Projektarbeiten, Forschungsgrants

§ 3 Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil, welches mittels des Studiums erreicht werden soll, orientiert sich am strategischen Ziel der Medizinischen Universität Wien im Bereich „Gender Medicine“ und ergibt sich aus den Aufgaben, welche die AbsolventInnen wahrnehmen werden.

Die AbsolventInnen erwerben neben dem inhaltlichen/fachspezifischen Wissen, auch allgemeine soziale und persönlichkeitsbildende Kompetenzen, wie z.B. vernetztes bzw. fachübergreifendes kritisches Denken, Problemlösungsfähigkeit, soziale und kulturelle Sensibilität, sowie kommunikative und rhetorische Kompetenzen. Diese befähigen sie für eine geschlechtssensible, geschlechtsspezifische, d.h. den unterschiedlichen Bedürfnissen von Frauen und Männern kontextangepasste Versorgung, durch ein gendergerechtes Herangehen an Prävention, Diagnose, Therapie und Rehabilitation.

Der Universitätslehrgang ermöglicht den LehrgangsteilnehmerInnen die im Studium erworbene Gender Kompetenz in die Praxis umzusetzen. Durch Aufsuchen von Nahtstellen zwischen Theorie und Praxis wird ein Austausch zwischen universitärer Ausbildung und öffentlichen Arbeitsfeldern angestrebt, um einen möglichst breiten Transfer der Schlüsselqualifikation Gender-Sensibilität sicherzustellen.

§ 4 PartnerInnenuniversitäten / Kooperationen

(1) Der Universitätslehrgang kann gemäß § 56 UG auch mit einer anderen Universität bzw. Kooperationspartnern durchgeführt werden. In- und ausländische Partneruniversitäten werden auf Vorschlag der wissenschaftlichen Leitung vom Rektorat der Medizinischen Universität Wien zur Kooperation eingeladen. Nähere Bestimmungen sind in einem Kooperationsvertrag zu regeln.

§ 5 Dauer und Gliederung

(1) Der Universitätslehrgang dauert 2 Jahre (= 4 Semester) mit insgesamt 35 Semesterstunden (= 525 akadem. Stunden) Pflichtlehrveranstaltungen. Davon sind 335 akadem. Stunden theoretischer Unterricht und 190 akadem. Stunden Seminare, entsprechend 65 ECTS Punkten. Unter Berücksichtigung der Masterthesis ergeben sich für den Lehrgang 90 ECTS Punkte.

(2) Der Lehrgang wird berufsbegleitend in modularer Form geführt. Die Lehrveranstaltungen können auch während der lehrrveranstaltungsfreien Zeit sowie außerhalb des Universitätsstandorts abgehalten werden.

(3) Die Sprache des Universitätslehrganges kann Englisch oder Deutsch sein.

§ 6 Voraussetzungen für die Zulassung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist der Nachweis über:

- a) ein erfolgreich abgeschlossenes Universitätsstudium oder ein gleichwertiges an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung erfolgreich abgeschlossenes Studium im Ausmaß von mindestens 180 ECTS in einer der folgenden Disziplinen:
 - Humanmedizin,
 - Zahnmedizin,
 - Pharmazie,
 - Biologie,
 - Ernährungswissenschaften,

- Pflegewissenschaften,
 - Psychologie oder
 - Soziologie
-
- b) Kenntnisse der englischen Sprache, die das Lesen von Fachliteratur und das Verstehen von fachspezifischen Vorträgen erlauben
 - c) Computerkenntnisse, die eine problemlose Nutzung einer Lehr- und Lernplattform sowie die Benützung von Literaturdatenbanken ermöglichen.

(2) Der Nachweis der genannten Voraussetzungen wird von allen TeilnehmerInnen verlangt und wird auf dem Anmeldeformular und/oder in einem Aufnahmegespräch mit der wissenschaftlichen Leitung festgestellt. Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse erfolgt durch das Rektorat der Medizinischen Universität Wien auf den Vorschlag der wissenschaftlichen Leitung im Rahmen des Zulassungsverfahrens.

(3) Die Zulassung ist jeweils nur vor Beginn des Lehrgangs möglich. Der/Die LehrgangsteilnehmerInnen legt die minimale LehrgangsteilnehmerInnenzahl pro Lehrgang fest.

(4) Gem. § 70 (1) iVm § 51 (2) Z 22 UG 2002 haben die TeilnehmerInnen die Zulassung zum Lehrgang als außerordentliche Studierende zu beantragen. Über die Zulassung der LehrgangsteilnehmerInnen entscheidet das Rektorat auf Vorschlag des/der LehrgangsteilnehmerInnen.

Teil II: Studien- und Prüfungsordnung

§ 7 Lehrveranstaltungen

Der Universitätslehrgang setzt sich wie folgt zusammen:

Modul: Einführung in Gender-Medizin – Frauen/Männergesundheit			
LV-Typ	akadem. Stunden	ECTS	Prüfungsart
VO	45	5	schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung
Inhalt: <ul style="list-style-type: none">• Einführung: organisatorische Grundlagen, Time Table, Kursablauf• Definition und Bedeutung von Sex und Gender• Gender als soziokulturelles Konstrukt• Frauen und Männergesundheitsforschung und medizinhistorische Grundlagen• Soziokulturelle und ethnische Gendergrundlagen• Sozialmedizinische Grundlagen• Gesellschaftliche- und ökonomische Umfeldbedingungen des Gesundheitssystems• Gender und Ethik			
Der sexuelle Dimorphismus: sexuelle Differenzierung, geschlechtliche Identität und Geschlechtsrolle <ol style="list-style-type: none">1. Sexuelle Differenzierung: biologische Fakten und Annahmen2. Geschlechtliche Identität und Geschlechtsrolle<ul style="list-style-type: none">• Die weibliche psychosexuelle Entwicklung• Die männliche psychosexuelle Entwicklung• Lerntheoretische Überlegungen zu geschlechtlicher Identität und Geschlechtsrolle3. Sexualität und Sexualpathologie<ul style="list-style-type: none">• Der sexuelle Reaktionszyklus der Frau; weibliche sexuelle Funktion inkl. Störungen• Der männliche sexuelle Reaktionszyklus; sexuelle Funktion inkl. Störungen• Sexualität im Lebenszyklus des Menschen: Kindheit – Adoleszenz – reproduktive Phase – alte Menschen• Sexualität der Frau/des Mannes in der Schwangerschaft• Sexualität bei chronischen Erkrankungen• Sexuelle Devianz bei Frauen und Männern• Sexuelle Dysphorie, Transgender• Reproduktionsmedizin: Abortus, Interruptio, Reproduktionstechnologien – medizinische, psychologische, ethische und juristische Aspekte• Männliche / weibliche Beschneidung sowie plastische Korrektur des Genitales•			

Modul : Gender, Wissenschaft und Forschung			
LV-Typ	akadem. Stunden	ECTS	Prüfungsart
VO + SE	60	7	Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter,
Inhalt: <ul style="list-style-type: none">• Evidenz-basierte Medizin: Grundlagen und Beispiele• Epidemiologie• Benützung medizinischer Datenbanken, Literatursuche• Einführung in die Grundlagen medizinischer Statistik• Datenaufarbeitung und Präsentation <p>Grundlagenwissenschaften <u>Sex based biology:</u> Genetische Grundlagen, Grundlagen der Entstehung und der Differenzierung des biologischen Geschlechts, intrauterine Entwicklung – und Entwicklungsstörungen, Einfluss der Sexualsteroiden auf die Differenzierung und Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none">• Pubertät: Grundlagen der Entwicklung, Physiologie und Pathophysiologie der hypothalamischen-hypophysären-ovariellen/testikulären Achse, Adrenarche vs. Gonadarche, Verhaltensunterschiede• Adoleszenz: Einfluss der Menopause/Andropause auf die Gesundheit und Krankheit, Veränderungen im Alter• Vorstellung ausgewählter Krankheitsbilder mit Berücksichtigung auf Diagnostik und Therapie <p><u>Pharmakologie und Toxikologie:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Theoretische Grundlagen der Pharmakokinetik und Pharmakodynamik Biologische Unterschiede im Bereich Resorption, Metabolismus und Elimination, biologische Unterschiede des Cytochrom-Metabolismus, Einfluss der Steroidhormone, Einfluss von Kontrazeptiva und Hormonersatztherapie• Ausgewählte Medikamentengruppen z.B. Antidepressiva, Analgetika, Neuroleptika, Antiarrhythmika, Antiemetika und deren wichtigsten biologischen Unterschiede sollen vor allem für den klinisch-praktischen Bereich analysiert und diskutiert werden• Doping• Placebo			

Modul: Atherosklerose, Thrombose und Hämostase			
LV-Typ	akadem. Stunden	ECTS	Prüfungsart
VO	40	5	schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung,
Inhalt: <u>Grundlagen der Gefäßbiologie:</u> <ul style="list-style-type: none">• Aufbau des Endothels• Interaktion der Steroidhormone, Steroidhormonrezeptoren• Endotheliale Dysfunktion, Inflammation• Veränderung des Endothels durch die Menopause/Andropause <u>Kardiovaskuläre Erkrankungen:</u> <ul style="list-style-type: none">• Biologische und soziale Einflüsse auf die Entstehung kardiovaskulärer Risikofaktoren• Unterschiede in der Symptomatik, Diagnostik, Therapie kardiovaskulärer Medikamente• Rehabilitative Maßnahmen• Stellenwert der Menopause auf die Entstehung kardiovaskulärer Erkrankungen, Rolle der Hormonersatztherapie• Das herzkranken Kind• Genderspezifische kardiovaskuläre Prävention• Kardiovaskuläre Risikofaktoren, Prävention bei MigrantInnen• Erstellung einer genderspezifischen Check-Liste <u>Blutgerinnungssystem und Thromboseentstehung:</u> <ul style="list-style-type: none">• Physiologie und Pathophysiologie des Gerinnungssystems• Genetische Risikofaktoren• Rolle von Kontrazeptiva• Management von Patientinnen mit angeborenen oder erworbenen Vitien prä-, peri- und postnatal• Diagnostik und Therapie ausgewählter Krankheitsbilder			

Modul : Zentrales Nervensystem:(ZNS)			
LV-Typ	akadem. Stunden	ECTS	Prüfungsart
VO	40	4	schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung
Inhalt: <ul style="list-style-type: none">• Biologische Unterschiede in der intrauterinen Entwicklung des zentralen Nervensystems• Genetische Grundlagen• Steroidhormone und ZNS-Entwicklung: Einfluss der Pubertät• Anatomische und neurophysiologische Unterschiede des ZNS, Neurotransmitter, Signaltransduktion, Rezeptoren• Hypothalamisch-pituitär-adrenale Achse: Entwicklung, Stresswahrnehmung - und verarbeitung• Neurobiologie, Verhalten und neurologische Krankheitsbilder:<ul style="list-style-type: none">• Kognition, Koordination, Motivation, Konditionierung• Angst• Aufmerksamkeits- und Wahrnehmungsstörungen			
Schmerz Neurophysiologie Theoretische Grundlagen, Definition und Konzeption Biologische und soziale Unterschiede der Schmerzempfindung und -verarbeitung, Einfluss der Steroidhormone Medikamentöse Schmerztherapie, biologische Unterschiede, Wirksamkeit Abhängigkeit, Gewöhnung und Sucht, Entzugsbehandlung, Analgetikamissbrauch <ul style="list-style-type: none">• Schmerzen im Bewegungsapparat• Kopfschmerz und Gesichtsschmerz• Viszeraler Schmerz• Neuropathische Schmerzen Physikalische Therapie und alternative Behandlungsverfahren			

Modul: Stress, Burn-out und Depression			
LV-Typ	akadem. Stunden	ECTS	Prüfungsart
VO + SE	40	5	Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter ,
Inhalt:			
<u>Stress:</u> Hypothalamisch-pituitär-adrenale Achse, Amygdala Entwicklung und Prägung der individuellen Stressreaktion Stresswahrnehmung – und verarbeitung, Antizipation weibliche/männliche Stressoren des menschlichen Lebenszyklus: neurobiologische und psychosoziale Aspekte			
<ul style="list-style-type: none"> • Copingstrategien • Frühkindlicher und kindlicher Stress 			
<u>Burnout- Syndrom</u>			
<ul style="list-style-type: none"> • Der Arbeitsplatz als Gesundheits-/Krankheitsfaktor • Genderspezifische/-typische Formen der Belastung am Arbeitsplatz „Medizinisches Umfeld“: • Persönliche Einstellung, schlechte Arbeitsbedingungen, Arbeit mit Schwerstkranken, Mobbing • Prävention und Therapie des Burnout-Syndroms 			
<u>Depressives Kranksein - Depression</u>			
<ul style="list-style-type: none"> • Neurobiologische Grundlagen • Neurotransmitter, Sexualsteroid • Auslöser der Depression • Biologische Faktoren im weiblichen Lebenszyklus: Pubertät, Adoleszenz, Schwangerschaft und Geburt, Perimenopause und Menopause • Depression des Mannes 			
Medikamentöse und nichtmedikamentöse Behandlung der Depression			

Modul: Gewalt, Sucht und Stessstörungen			
LV-Typ	akadem. Stunden	ECTS	Prüfungsart
SE	20	5	Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter
<p>Inhalt:</p> <p>Teil 1: Gewalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Definition von Gewalt, historische und theoretische Grundlagen über Gewalt in den verschiedenen Lebensabschnitten von Frauen und Männern • Interaktion von Ethnizität, biologischem und sozialem Geschlecht und Gewalt: physisch, emotional, mental, sexuell, Gewalt am Arbeitsplatz • Gewalterkennung – Prävention, Umgang mit Gewalt <p>Sucht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über legale und illegale Drogen und Drogenkonsum • Genderspezifische Unterschiede bei Zugang, Akzeptanz, Suchtverhalten, Begleiterkrankungen • Nikotin, Alkohol, Opiate • Medikamentöse und nichtmedikamentöse Behandlungsmöglichkeiten • Suchtprävention <p>Teil 2: Essstörungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychologische und medizinische Wirkungsmechanismen • Historische und aktuelle Konzepte über den Körper, des Körperbildes- und der erscheinung • Schönheitsideale von Frauen und Männern: Einfluss psychischer, sozialer und ethnischer Aspekte • Hauptformen: Esssucht, Magersucht, Ess-Brech-Sucht, Binge-Eating, Anorexia athletica, Fütterungsstörungen im frühen Kindesalter • Häufigkeit und FolgenDiagnostik und Therapie 			

Modul: Endokrinologie und Stoffwechsel			
LV-Typ	akadem. Stunden	ECTS	Prüfungsart
VO	40	5	schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung
Inhalt: Einfluss der hypothalamischen-hypophysären-ovariellen/testikulären Achse auf die Energiebilanz <u>Metabolisches Syndrom und Diabetes mellitus:</u> <ul style="list-style-type: none">• Physiologie und Pathophysiologie des Glucosestoffwechsels, Einfluss der Steroidhormone auf den Glucosestoffwechsel• Epidemiologische Daten, soziokulturelle und ethnische Faktoren• Folgeerkrankungen: endotheliale Funktionsstörung• Herz-Kreislauferkrankungen• Gestationsdiabetes• Sexuelle Funktionsstörungen• Medikamentöse und nichtmedikamentöse Behandlungsstrategien <u>Übergewicht und Adipositas</u> <ul style="list-style-type: none">• Epidemiologie, soziokulturelle und ethnische Faktoren• Grundlagen des Energiehaushalts und der Energiebilanz• Veränderungen der Energiebilanz im Lebenszyklus des Menschen• Fettzelle: Physiologie und Pathophysiologie, neurohumorale Aktivierung• Adipositas im Kindes- und Jugendalter• Medikamentöse und nichtmedikamentöse Therapie• Präventionsmaßnahmen und Programme <u>Osteoporose:</u> <ul style="list-style-type: none">• Physiologie und Pathophysiologie des Knochenstoffwechsels• Einfluss der hypothalamischen-hypophysären-ovariellen/testikulären Achse auf den Knochenstoffwechsel• Epidemiologische Daten• Unterschiede in der Pathophysiologie• Diagnostik und Therapie• Rehabilitative Maßnahmen <u>Schilddrüsenerkrankungen:</u> <ul style="list-style-type: none">• Physiologie und Pathophysiologie des Schilddrüsenstoffwechsels• Einfluss der Sexualsteroiden auf Schilddrüsenstoffwechsel• Hypo-, Hyperthyreose, Autoimmunthyreopathien <u>Lipidstoffwechsel:</u> <ul style="list-style-type: none">• Physiologie und Pathophysiologie des Lipidstoffwechsels• Einfluss der Sexualsteroiden• Lebensstil und Lipidstoffwechsel• Effektivität lipidsenkender Therapien			

Modul: Gender und Altern			
LV-Typ	akadem. Stunden	ECTS	Prüfungsart
VO + SE	40	5	Lehrveranstaltung mit immanenten Prüfungscharakter
<u>Definition, Epidemiologie und Prognosen</u> <ul style="list-style-type: none">• Auswirkungen auf die Gesundheitsökonomie, Altenversorgung und Pflege• Rolle der Gesundheitsversorgungssysteme• Arbeitsmedizinische Aspekte des Alterns• Altern im Wandel der Gesellschaft, soziale Isolation• Psychologische, soziokulturelle und ethnische Aspekte			
<u>Physiologie und Pathophysiologie:</u> <ul style="list-style-type: none">• Physiologische Veränderungen der hypothalamischen-hypophysären-ovariellen/testikulären Achse im Rahmen des Alterungsprozesses• Veränderung der Energiebilanz und des Stoffwechsels• Veränderungen des Bewegungs- und Stützapparats• Schmerz: Veränderung der Schmerzwahrnehmung- und Empfindung, Schmerztherapie, rehabilitative Maßnahmen• Zentrales Nervensystem: Strukturelle Veränderungen, Neurotransmitter, Kognition und Koordination• Depression/Aggression• Demenz, M. Alzheimer• Inkontinenz• Medikation – veränderte Wirkungsweise, Anpassung der Dosierungsschemata, Interaktion, Polypharmazie• Pallativmedizin			

Modul: Immunologie, Allergologie, Onkologie			
LV-Typ	akadem. Stunden	ECTS	Prüfungsart
VO	40	5	schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung
Inhalt: <u>Immunologie:</u> <ul style="list-style-type: none">• Grundlagen der Immunologie• Interaktion von Sexualsteroiden auf Abwehr/Erkennung, Signaltransduktion, Rezeptoren• Autoimmunität als Modell für geschlechterspezifische Krankheitsentstehung und -progression• Transplantation: Transplantationsimmunologie: Einfluss des Geschlechts auf den/die EmpfängerIn, Abstoßungsreaktionen <u>Allergologie:</u> <ul style="list-style-type: none">• Grundlagen der Allergologie, immunologische Mechanismen• Einfluss der Sexualsteroiden auf die Freisetzung von Mediatoren• Einfluss von Kontrazeptiva und Schwangerschaft auf Allergie und Anaphylaxie• Allergische Rhinitis, Asthma bronchiale• Nahrungsmittelunverträglichkeiten: Immunmodulation im Verdauungstrakt, Diagnostik und Therapie• Ökotoxikologische Aspekte <u>Onkologie:</u> <ul style="list-style-type: none">• Grundlagen der Tumorentstehung• Epidemiologie, genetische und ökologische Faktoren• Lifestyle Faktoren: Nikotinabusus, Adipositas• An Hand des Mamma-, Prostata-, Cervix- und Bronchuskarzinoms sollen geschlechtsspezifische Unterschiede in der Prävention, dem Zeitpunkt der Diagnostik, der Therapie und der Rehabilitationsmaßnahmen diskutiert und erarbeitet werden• Psychosoziale Faktoren: Akzeptanz der Erkrankung, Umgang mit der Behinderung, Veränderung im familiären und beruflichen Umfeld• Sexualität bei TumorpatientInnen• Psychoonkologie: Auswirkungen von chirurgischen Eingriffen, Chemo- und Strahlentherapie auf den neuropsychologischen Bereich• Umgang mit Schwerstkranken – ÄrztInnen/PatientInnen – Interaktion			

Modul: Infektionskrankheiten			
LV-Typ	akadem. Stunden	ECTS	Prüfungsart
VO	40	5	schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung
Inhalt: Sexuell übertragbarer Erkrankungen: <ul style="list-style-type: none"> • Epidemiologie, Pathophysiologie, klinische Symptomatik • Sexualverhalten – soziale, ethnische, kulturelle Aspekte • Infektionen während der Schwangerschaft: Einfluss auf die Entwicklung des Embryos/Fötus, peri- und postnatale Komplikationsrate für Mutter und Kind • Therapie: medikamentöse Therapie, Impfung HIV: <ul style="list-style-type: none"> • Epidemiologie, Ist-Stand in Österreich, Europa, Afrika • Soziokulturelle, ethnische, religiöse Aspekte • Schwangerschaft und Geburt: peri- und postnatale Komplikationen • Stigmatisierung von HIV-erkrankten Frauen/Männern • Implementierung von „Gender“ in der HIV-Prävention <u>Parodontale Erkrankungen:</u> Epidemiologie, Pathophysiologie, genetische Faktoren, Einfluss der Steroidhormone, Einfluss von Kontrazeptiva, Schwangerschaft und Geburt Der/die kritisch kranke PatientIn: <ul style="list-style-type: none"> • Inflammation, SIRS, Sepsis und Multiorganversagen: Genese, Pathophysiologie, Einfluss der Steroidhormone, Einfluss des Geschlechts auf Prognose und Outcome • Stammzellbiologie und Gewebsregeneration • Traumatologie und Wundheilung • Organersatz und Transplantation: <u>Nephrologie:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Epidemiologie, chronische Nierenersatztherapien: Peritonealdialyse, Haemodialyse • Transplantation: Probleme auf der Warteliste, Organspende: Spende durch Angehörige, SpenderIn – EmpfängerIn, Nierentransplantation, Abstoßungsreaktion, Komorbiditäten, Sexualität, Schwangerschaft, psychosoziale Aspekte <u>Kardiologie:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Klappenersatz, aortokoronarer Bypass: peri-, intra-, und postoperative Morbidität und Mortalität • Akute/Chronische Herzinsuffizienz: Bridging-Therapie, Kunstherz • Herztransplantation: Probleme auf der Warteliste, psychosoziale Aspekte, SpenderIn – EmpfängerIn, Abstoßungsreaktion, Komorbiditäten, Schwangerschaft und Geburt 			

Modul: PatientInnenmanagement, Kommunikation			
LV-Typ	akadem. Stunden	ECTS	Prüfungsart
VO + SE	70	7	Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter
Inhalt: Grundlagen der Kommunikation Unterschiedliche Kommunikation Frauen - Männer ÄrztInnen - PatientInnen- Interaktion Gesprächs- und Präsentationstechniken: <ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsführung von MitarbeiterInnen- und PatientInnengesprächen • Besprechungsführung • Verhandlungsführung Informationsfluss in der Medizin			

Modul: Arbeitsumfeld, Lebensqualität, Qualitätsmanagement, Management			
LV-Typ	akadem. Stunden	ECTS	Prüfungsart
SE	50	7	Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter
Gender Mainstreaming und Gender Mainstreaming Skills Karrierepläne und Karrierechancen Einführung in Personal- und Qualitätsmanagement Work-Life Balance Organisation in der Gender-Medizin: <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Strukturierung einer gendermedizinischen Ambulanz/Ordination • Leistungserfassung und Leistungsabrechnung • Networking 			

Übersicht		
	Unterrichtseinheiten	ECTS
Module	525	65
Masterthesis		25
Summe	525	90

§ 8 Anrechnung von Prüfungen

Auf Antrag der LehrgangsteilnehmerInnen entscheidet der/die wissenschaftliche LehrgangsleiterIn im Auftrag des/der CurriculumdirektorIn über die Anerkennung von allen an universitären Einrichtungen erbrachten Leistungen.

§ 9 Masterthesis

(1) Die Zulassung zur schriftlichen Masterthesis setzt die Zulassung zum 3. Semester voraus.

(2) Als Thema der Masterthesis sind Themen aus einem der Fachbereiche des Universitätslehrgangs zu wählen. Das Thema der Masterthesis ist im Einvernehmen mit dem/der BetreuerIn festzulegen und von der wissenschaftlichen Leitung des Universitätslehrganges zu genehmigen.

(3) Die Masterthesis ist als Einzelarbeit von allen LehrgangsteilnehmerInnen anzufertigen. Gemäß Satzung der Medizinischen Universität Wien ist die gemeinsame Bearbeitung eines Themenbereiches zulässig, die Leistungen der einzelnen LehrgangsteilnehmerInnen müssen gesondert erbracht werden und beurteilbar bleiben.

(4) In der Masterthesis soll der/die KandidatIn nachweisen, dass er/sie hinreichende methodische Fähigkeiten besitzt, um eine medizinisch-wissenschaftliche Fragestellung geschlechtsspezifisch unter Anwendung angemessener theoretischer Ansätze kritisch zu bearbeiten und praktische Wege zur Lösung zu entwickeln.

(5) Die Erstellung der schriftlichen Masterthesis wird von einem/einer BetreuerIn begleitet und bewertet. Die LehrgangsteilnehmerInnen haben nach Maßgabe der verfügbaren BetreuerInnen, welche aus dem Kreis der Lehrbeauftragten des Universitätslehrganges stammen, ein Vorschlagsrecht. Die BetreuerInnen werden von der Lehrgangsleitung bestellt.

(6) Für die Ausarbeitung der Masterthesis gelten die bestehenden Richtlinien zur Abfassung der Diplomarbeit des Humanmedizin-Diplomstudiums N 202.

(7) Wird die Masterthesis vom/von der BetreuerIn negativ beurteilt, findet § 17a Abs. 12 des II. Abschnittes der Satzung der MedUni Wien Anwendung.

(8) Verteidigung der Masterthesis

Die Masterthesis ist im Rahmen einer öffentlichen Prüfung vor dem Prüfungsausschuss zu verteidigen. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Verteidigung der Masterthesis sind die:

- Teilnahme an allen Modulen des Universitätslehrganges (mind. 85 % Anwesenheit)
- Positive Absolvierung aller studienbegleitenden Prüfungen
- Positive Beurteilung der Masterthesis

§ 10 Anwesenheitspflicht

(1) Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ist verpflichtend. Es sind in jedem Fall mindestens 85 % eines Moduls zu absolvieren.

(2) Für den Fall, dass die Zahl der versäumten Stunden das zulässige Ausmaß pro Modul überschreitet, entscheidet die wissenschaftliche Lehrgangsleitung auf schriftlichen Antrag der/des LehrgangsteilnehmerInnen, ob zur Verteidigung der Masterthesis angetreten werden darf oder ob das Modul (die Lehrveranstaltung) im Rahmen des Folgelehrganges wiederholt werden muss.

(3) Begründete Fehlzeiten (z.B. Krankheit, Todesfall) bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter können innerhalb eines bestimmten Rahmens (Richtwert: 15 % der gesamten Lehrveranstaltungsdauer) toleriert werden. Entsprechende Nachweise für die Fehlzeiten sind beizubringen. Wenn es das Thema der Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter erlaubt, sollen auch Möglichkeiten für eine Wiederholung und/oder Ersatzleistungen angeboten werden, die von der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung bestimmt werden.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Die Prüfungen im Universitätslehrgang bestehen aus:

- Studienbegleitenden Prüfungen in schriftlicher und mündlicher Form
- der Masterthesis
- der Verteidigung der Masterthesis

(2) Studienbegleitende Prüfungen:

Diese haben das Ziel festzustellen ob die LehrgangsteilnehmerInnen einen gründlichen Überblick über die Lernziele erlangt haben. Im Rahmen des Universitätslehrganges kommen folgende Prüfungsarten zur Anwendung:

1. Lehrveranstaltungsprüfungen:

Dies sind Prüfungen am Ende einer Lehrveranstaltung. Sie können als abschließende mündliche oder schriftliche Prüfung durchgeführt werden.

Die TeilnehmerInnen sind vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise über die Prüfungsmethode zu informieren.

(a) mündliche Prüfung:

Mündliche Prüfungen werden von den PrüferInnen als Einzelgespräche oder in Form einer Präsentation durchgeführt.

(b) Schriftliche Prüfungen:

Bei schriftlichen Prüfungen sind die Prüfungsfragen schriftlich zu beantworten.

2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

Die Beurteilung bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt nicht aufgrund eines einzelnen Prüfungsaktes am Ende einer Lehrveranstaltung, sondern aufgrund von regelmäßigen schriftlichen (z.B. Seminararbeit) und/oder mündlichen (z. B. Referat) Beiträgen der TeilnehmerInnen, laufender Beobachtung bzw. Überprüfung der vorgeschriebenen Anwesenheitspflicht.

(3) PrüferInnen in den studienbegleitenden Prüfungen sind in der Regel jene Lehrbeauftragten, deren Lehrveranstaltung der/die LehrgangsteilnehmerIn belegt hat. Stehen einer Beurteilung durch den/die PrüferIn zwingende Hindernisse entgegen, so bestellt der Prüfungsausschuss als PrüferIn einen/eine andere/n Lehrbeauftragte/n.

(4) Das Prüfungsverfahren richtet sich nach den §§ 72 UG und den entsprechenden Bestimmungen des 2. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien (§§ 14 ff).

(4) Sind Lehrgangsteilnehmerinnen oder Lehrgangsteilnehmer durch eine Krankheit oder einen anderen berücksichtigungswürdigen Grund verhindert zu einer Lehrveranstaltungsprüfung anzutreten, und haben sie diesen Umstand rechtzeitig schriftlich bzw. mündlich gemeldet, sind die betreffenden Lehrveranstaltungsprüfungen zum ehest möglichen Termin nachzuholen.

§ 12 Benotungsformen

(1) Bei der Beurteilung gelten die studienrechtlichen Bestimmungen (§ 73 UG i.d.g.F) und der II. Abschnitt der Satzung der Medizinischen Universität Wien (Mitteilungsblatt 9. Stück, Nr. 22 vom 23.12.2003 i.d.g.F).

(2) Die positive Absolvierung des Universitätslehrganges ist durch eine Gesamtnote zu beurteilen. Die Gesamtnote hat gemäß § 73 Abs. 3 UG idgF. „bestanden“ zu lauten, wenn alle in diesem Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen positiv beurteilt wurden; die Gesamtbeurteilung hat „mit

Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

- (3) Die Gesamtnote setzt sich zusammen aus
- Studienbegleitenden Prüfungen
 - Masterthesis
 - Verteidigung der Masterthesis

§ 13 Vorzeitige Beendigung

(1) Die Ausbildung gilt als abgebrochen, wenn die/der TeilnehmerIn mehr als 15% der Lehrveranstaltungen unentschuldigt fern bleibt. Bei entschuldigtem Fernbleiben von mehr als 15% der Lehrveranstaltungen muss die/der TeilnehmerIn die theoretische Ausbildung nachbelegen.

(2) Ist ein/e TeilnehmerIn mit der Bezahlung des Lehrgangsbeitrags säumig, kann ihr/ihm die weitere Teilnahme am Lehrgang untersagt werden, wenn sie/er nach Mahnung nicht binnen 14 Tagen den Lehrgangsbeitrag einzahlt.

(3) Der Lehrgangsbeitrag ist jeweils im Voraus und zwar längstens bis 3 Wochen nach Rechnungslegung zu bezahlen.

(4) Bei Abbruch nach Beginn des Universitätslehrganges wird der gesamte Lehrgangsbeitrag fällig.

(5) Diese Stornobedingungen gelten bis zum Inkrafttreten der vom Rektorat festzulegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Universitätslehrgänge.

§ 14 Abschluss und akademischer Grad

(1) Der Universitätslehrgang ist erfolgreich absolviert, wenn alle vorgeschriebenen Prüfungen und die Masterthesis gemäß der Prüfungsordnung positiv beurteilt wurden.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Universitätslehrgangs wird durch ein Abschlussprüfungszeugnis beurkundet. Der akademische Grad „Master of Science (Gender Medicine)“, abgekürzt MSc., wird von der Medizinischen Universität Wien bescheidmäßig verliehen.

(3) Im Abschlusszeugnis sind die einzelnen Module und die ihnen zugeordneten Lehrveranstaltungen mit ihrer Gesamtstundenzahl und ihren Einzelnoten anzuführen. Lehrveranstaltungen, deren Teilnahmeerfolg „mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet wurden, sind ebenfalls anzuführen. Weiters angeführt werden

das Thema und die Gesamtnote der schriftlichen Abschlussarbeit. Auf dem Abschlusszeugnis sind die ECTS-Punkte auszuweisen.

Teil III: Organisation

§ 15 Regelung über die wissenschaftliche Lehrgangsleitung

(1) Die wissenschaftliche Leitung des Universitätslehrganges besteht aus dem/der wissenschaftlichen LeiterIn sowie seinem/seiner StellvertreterIn.. Das Rektorat der Medizinischen Universität Wien bestellt den/die wissenschaftliche/n LeiterIn aus dem Kreis der fachrelevanten habilitierten WissenschaftlerInnen der Universitätskliniken der Medizinischen Universität Wien sowie auf dessen/deren Vorschlag seinen/seine StellvertreterIn.

(2) Dem/der wissenschaftliche/n LeiterIn obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Erstellung eines Vorschlags bei Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse
- Erstellung eines Vorschlags über die zum Studium zuzulassenden LehrgangsteilnehmerInnen
- Anerkennung von an universitären Einrichtungen erbrachten Leistungen im Auftrag des/der Curriculumdirektors/in
- Erstellung eines Vorschlags für den/die StellvertreterIn
- Erstellung eines Vorschlags und die Beauftragung von geeigneten Lehrbeauftragten im Auftrag des Rektorats
- Erstellung eines Vorschlages für die Bestellung des wissenschaftlichen Beirats
- Durchführung der Evaluierung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen gemeinsam mit der organisatorischen Lehrgangsleitung

(3) Der wissenschaftlichen Leitung gemäß Abs. 1 obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Erstellung eines Vorschlags mit Partneruniversitäten, Institutionen und Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Praxis, die das Rektorat als KooperationspartnerInnen bzw. als Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats bestimmt
- Festlegung von Kriterien und eines Verfahrens auf Grundlage der festgelegten allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen, anhand derer die zuzulassenden LehrgangsteilnehmerInnen ausgewählt und dem Rektorat zur Zulassung vorgeschlagen werden
- Festlegung von Kriterien und eines Verfahrens, anhand derer im Falle verfügbarer Stipendien StipendiatenInnen und PrämienempfängerInnen ausgewählt werden. Sie konzipiert gegebenenfalls weitere Ordnungen und Regelungen und ist zuständig für die Gewinnung von SponsorInnen.
- Genehmigung des Themas der Masterthesis
- Bestellung des/der organisatorischen LeiterIn
- Die wissenschaftliche Leitung vertritt den Lehrgang nach außen.

§ 16 Regelung über die organisatorische Lehrgangsführung

(1) Die wissenschaftliche Leitung bestellt eine/n organisatorische/n LeiterIn des Universitätslehrganges sowie eine/n StellvertreterIn zur organisatorischen Durchführung des Universitätslehrganges.

(2) Dem/der organisatorischen LeiterIn obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Entgegennahme und Bestätigung der Bewerbungen
- Vorbereitung der Bewerbungsgespräche
- Terminabsprache mit Lehrbeauftragten
- Raumplanung
- organisatorische Unterrichtsplanung
- Betreuung der LehrgangsteilnehmerInnen
- Aufbereitung der Unterrichtsmaterialien (Student Manual, Student Skript, Reader), gegebenenfalls das Lektorat dafür
- Unterstützung der wissenschaftlichen Leitung bei der Wahrnehmung der erwähnten Aufgaben
- Erstellung und Evaluierung des Finanzierungsplans.

§ 17 Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation und verantwortliche Durchführung der Prüfungen wird von der wissenschaftlichen Leitung ein Prüfungsausschuss gebildet.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus 5 Lehrbeauftragten aus dem erweiterten Fachgebiet des Universitätslehrganges. Den Vorsitz führt der/die wissenschaftliche LeiterIn. Die bestellten Lehrbeauftragten sollen über die nötige Erfahrung insbesondere im Bereich der geschlechtsspezifischen Medizin verfügen. Die Funktionsdauer der Mitglieder beträgt 2 Jahre. Wiederbestellungen sind möglich.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses gemäß Abs. 2 werden vom/von der zuständigen CurriculumdirektorIn auf Vorschlag der wissenschaftlichen Leitung bestellt. Jedes Ausschussmitglied hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit relativer Mehrheit gefasst; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder ein/e StellvertreterIn der/des Vorsitzenden, an der Beschlussfassung beteiligt sind.

(4) Der Prüfungsausschuss hat darauf zu achten, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung sowie die allgemeinen Rechtsgrundsätze für Prüfungen eingehalten werden und trifft die dafür erforderlichen Entscheidungen.

(5) Der Prüfungsausschuss hat ferner darauf zu achten, dass die Anforderungen in den Prüfungen gleichwertig sind und nach Art und Umfang den Studienzielen gerecht werden.

(6) Zur Erfüllung seiner Aufgaben haben der Prüfungsausschuss sowie jedes seiner Mitglieder ein umfassendes Informationsrecht bezüglich der im Universitätslehrgang durchgeführten Prüfungen; insbesondere kann ein Mitglied des Prüfungsausschusses jederzeit an mündlichen Prüfungen teilnehmen und Bewertungen einsehen.

§ 18 Lehrende

Die Beauftragung von anerkannten WissenschaftlerInnen und Lehrbeauftragten erfolgt durch den/die LehrgangleiterIn im Auftrag des Rektorats der MedUni Wien. Die Abgeltung der Vortragshonorare erfolgt nach den im Finanzplan budgetierten Sätzen.

§ 19 Wissenschaftlicher Beirat

(1) Die Mitglieder des ehrenamtlichen wissenschaftlichen Beirats werden vom Rektorat auf Vorschlag des/der wissenschaftlichen Leiters/Leiterin bestellt. Er besteht aus Personen, die selbst ExpertInnenwissen zum Themenbereich haben und in deren Wirkungsbereich solche Ansätze und Konzeptionen angewandt werden.

(2) Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats stehen dem Universitätslehrgang beratend und begleitend zur Seite und wirken an der Evaluation mit. Dabei soll ein gegenseitiger Wissens- und Erfahrungstransfer stattfinden.

(3) Der Beirat tritt mindestens einmal jährlich zusammen.

§ 20 Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Medizinischen Universität Wien interne und/oder externe Evaluationen vorgenommen und auf den Evaluationsergebnissen basierende Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet.

Gemäß Satzung der Medizinischen Universität Wien, VIII. Abschnitt, § 10, Abs. 2 sind bei Veröffentlichungen Persönlichkeitsschutz und datenschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten.

§ 21 Finanzierung und Lehrgangsbeiträge

Die Finanzierung des Lehrgangs erfolgt zumindest kostendeckend durch die von den TeilnehmernInnen zu entrichtenden Lehrgangsbeiträge. Der Lehrgangsbeitrag ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten des Universitätslehrgangs gemäß § 91 Abs. 7 UG vom Rektorat festzusetzen.

Eduard Auff
Senatsvorsitzender

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schütz
Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien
Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.